

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Parkstein folgende

**Aufhebungssatzung
zur Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung
des Marktes Parkstein**

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Parkstein vom 16.08.2006 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 14.07.2026
Markt Parkstein

gez.

Reinhard Sollfrank
Erster Bürgermeister